



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 3 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	10.08.2023			
Verwaltungsausschuss	17.08.2023			
Rat	17.08.2023			

***Städtebauförderung; Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Wohngebiet Auf dem Loh"***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohngebiet Auf dem Loh“ und
2. auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre festzulegen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hatte in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen Sanierung u.a. des Wohngebietes Auf dem Loh beschlossen, mit dem Ziel, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung zu gewinnen. Die Vorbereitenden Untersuchungen haben ergeben, dass der untersuchte Bereich städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 BauGB aufweist.

Bekanntermaßen ist die Stadt in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden.

Vor Beginn bzw. Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen sind nunmehr noch die Sanierungsgebiete förmlich festzusetzen. Dies erfolgt gem. § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung. Ebenso ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

Die von mir eingesetzte verwaltungsinterne Steuerungsgruppe zur Städtebauförderung hat nunmehr die Sanierungsgebiete kartographiert und abgegrenzt sowie die erforderliche Satzung entwickelt. Die Abgrenzung der Sanierungsgebiete wurde mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) abgestimmt.

Zur weiteren sachlichen und inhaltlichen Begründung der Satzung verweise ich auch auf die beigefügte Begründung zur Satzung (Anlage 2 der Vorlage).

Sobald die Satzung im Planungsausschuss beraten und empfohlen worden ist, wird von mir bzw. meinen Mitarbeitenden der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe eine umfassende

Bürgerinformation erarbeitet und organisiert, u.a. in Form einer öffentlichen Vorstellung des Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten und auch Verpflichtungen.

Ich bitte, der Satzung und der Durchführungsfrist zuzustimmen.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohngebiet Auf dem Loh“
- Anlage 1a: Übersichtsplan über das Sanierungsgebiet (Anlage 1 zur Satzung)
- Anlage 1c: Lageplan Blatt 1 zum Sanierungsgebiet
- Anlage 1d: Lageplan Blatt 2 zum Sanierungsgebiet
- Anlage 2: Begründung zur Satzung

